

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kai Jan Krainer, MMag. DDr. Hubert Fuchs, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Vorlage eines korrekten Budgets durch den ÖVP-Finanzminister zur Beschlussfassung durch das Parlament

eingebracht im Zuge der Debatte in der 30. Sitzung des Nationalrats über den Bericht des Ständigen Unterausschusses in ESM-Angelegenheiten über den Antrag gemäß Art. 50b Z 1 B-VG iVm § 74d Abs. 2 GOG-NR des Bundesministers für Finanzen auf Ermächtigung, einem Vorschlag für einen Beschluss, den Mitgliedstaaten des ESM im Rahmen des Pandemic Crisis Supports grundsätzlich Finanzhilfe zu gewähren, zuzustimmen (12/BAESM) – TOP 5

In entwickelten Demokratien werden Budgets in der Regel auf Vorschlag der Regierung durch Parlamente beraten und beschlossen. Im Rahmen der solcherart beschlossenen Haushalte haben sich Regierungen in der Folge zu bewegen und danach auch Rechenschaft abzulegen.

Alle Finanzminister der zweiten Republik haben dem österreichischen Parlament bisher entsprechende Budgetentwürfe auf Basis aller zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung stehenden Daten zugeleitet und zur Diskussion und Beschlussfassung gestellt.

Finanzminister Blümel verweigert dies und belässt es bei den Entwürfen, die vor Ausbruch der Corona-Krise erarbeitet wurden – dies mit der Argumentation, dass alles sehr unsicher sei, die Zahlen wären für ihn als Finanzminister unberechenbar, und er wisse, dass die Zahlen vom März falsch seien, aber selbst wenn diese jetzt aktualisiert würden, wären sie wieder falsch. In der Tat ist die Situation eine außergewöhnliche und niemand erwartet, dass alle Unwägbarkeiten vorhergesehen werden können. Dass ein ÖVP-Finanzminister dem Parlament veraltete und somit falsche Budgetzahlen zur Beschlussfassung vorlegt ist einmalig.

Der Finanzminister hat die Pflicht, auf Basis der aktuellen Wifo-Prognose und der zur Verfügung stehenden Daten nach bestem Wissen und Gewissen ein Budget zu erstellen. Dies ist nicht der Fall, wenn dem Parlament ein Budgetentwurf zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet wird, der weder die vorausszusehenden Einnahmehausfälle noch die Hilfspakete im Zusammenhang mit der Corona-Krise berücksichtigt und einrechnet. Dem Parlament wird ein Zahlenwerk vorgelegt, dass auf der Fortschreibung des Budgets 2019 aus Vorkrisenzeiten basiert, gerade einmal den Beschluss des ersten Covid-19-Gesetzes über 4 Mrd. € für den Hilfsfonds von Mitte März enthält, und durch einen Abänderungsantrag der Regierungsfractionen ÖVP und Grüne um einen Blankoscheck um weitere 24 Mrd. € (in Summe 28 Mrd. €) erweitert wurde.

Das ist eine Missachtung des Parlaments.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, dem Parlament umgehend einen aktualisierten Budgetentwurf zur Beratung zu übermitteln, der die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite auf Basis aller aktuell zur Verfügung stehenden Daten und Vorhaben der Regierung berücksichtigt."



